

ZIP 2010, 2172

HGB §§ 74a, 74, 75d

Anspruch auf Karenzentschädigung bei Einhaltung des verbindlichen Teils eines Wettbewerbsverbots

BAG, Urt. v. 21.04.2010 - 10 AZR 288/09 (LAG Mainz), DB 2010, 1889 = NJW 2010, 2378 = NZG 2010, 580 +

Leitsatz des Gerichts:

Der Anspruch auf Karenzentschädigung setzt voraus, dass der Arbeitnehmer das Wettbewerbsverbot insoweit einhält, als es nach § 74a Abs. 1 HGB verbindlich ist. Die Einhaltung auch in seinem unverbindlichen Teil ist nicht erforderlich.

Anmerkung der Redaktion:

Siehe hierzu den Kurzkomentar von *Menke/Wolf*, EWIR 2010, 715.